

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herrn Warnecke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1073/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung Budgets für Schulaufwand; öffentlich

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Weswegen wurde das Gesamtbudget für die Schulen reduziert, wann wurde diese Entscheidung getroffen und durch welches Gremium wurde sie genehmigt?**

In der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Erfurt implementiert das Amt für Bildung unter anderem Finanzmittel für die Ausreichung von Schulbudgets. Bei der Berechnung der Schulbudgets werden Schülerzahlen zugrunde gelegt. Hinzu kommen verschiedene Aufschläge, zum Beispiel:

- für die sanitäre Bewirtschaftung von Schulsporthallen,
- das Aufwachen von Schulen,
- kommende bekannte schulische und außerschulische Ereignisse.

Seit dem Jahr 2019 ist das Schulbudget, gemessen an den Schülerzahlen, stetig erhöht worden.

Mit der Bereitstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind Kürzungen im gesamten Finanzbereich, gemessen an den Anmeldezahlen des Amtes für Bildung, zu verzeichnen gewesen. Diese Kürzungen konnten aufgrund von feststehenden Finanzbedarfen für die IT- Erweiterung, die Schülerbeförderung sowie die Fertigstellung von Gebäuden und Sporthallen nach Sanierungen nicht allein durch das Amt für Bildung kompensiert werden. Hinzu ist der Finanzbedarf in Förderbereichen durch den gemeinsamen Unterricht sowie für die Integration stetig zu erhöhen. Die Schaffung von digitalen materiellen Voraussetzungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht belastet den Haushalt der Abteilung Schulverwaltung zusätzlich sehr stark im Jahr 2025. Hinzu kommt ein Eigenanteil für das Startchancenprogramm, welcher in der Finanzmittelplanung nicht berücksichtigt werden konnte. Zusätzlich musste in einigen Unterabschnitten zu Beginn des Haushaltsjahres eine pauschale Mittelsperren von 15 % kompensiert werden.

Seite 1 von 2

Daher wurde entschieden, diese Mittelsperren nicht alleinig über die zentral verwalteten Haushaltsansätze im Einzelplan 2 zu auszugleichen. Um die Kürzungen der ausgereichten Schulbudgets noch etwas abzufedern, werden seit diesem Haushaltsjahr die sicherheitstechnische Überprüfung sowie die daraus resultierenden Reparaturen an Tafelanlagen sowie an Sportgeräten zentral über die Abteilung Schulverwaltung bewirtschaftet. Diese kostenintensiven, gleichwohl pflichtigen Aufgaben, belasten die Schulbudgets in diesem Haushaltsjahr nicht.

Aus dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz ist eine Pflicht zur Bereitstellung eines Schulbudgets nicht abzuleiten. Eine Genehmigung für eine Kürzung oder Erhöhung der ausgereichten Finanzmittel zur schulischen Selbstverwaltung ist mithin entbehrlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine eigenverantwortliche Finanzmittelverwaltung der Schulen.

2. Inwiefern sind die Schulleitungen bei der Aufstellung der Budgets angebunden?

Die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt haben die Möglichkeit, jederzeit und ohne Terminsetzung, zusätzliche Bedarfe in der Abteilung Schulverwaltung anzumelden. Dies bezieht sich gleichwohl nicht auf die pauschale Erhöhung von Finanzmitteln. Schulische Bedarfe, welche nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können, werden in die Finanzmittelplanung kommender Haushalte nach eingehender Prüfung mit aufgenommen. Nicht immer sind angemeldete Bedarfe mit dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz vereinbar.

Sollten unvorhersehbare Ereignisse das Schulbudget einer Schule überproportional belasten, kann sich die betreffende Schulleitung an das Amt für Bildung wenden. Im Dialog wurde bisher immer eine tragfähige Lösung erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn